

Einladung

für die am Dienstag, 12.03.2019 um 14:30 Uhr stattfindende öffentliche Sitzung
des Sonderausschusses Innenstadtentwicklung
im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Stadtplanungsamt

Antrag der CSU-Stadtratsfunktion:

Der Sonderausschuss Innenstadtentwicklung diskutiert mit Vertretern des Einzelhandels und des Stadtmarketingvereins „Pro Weiden“ welche Maßnahmen zu einer weiteren Stärkung des Einzelhandelsstandorts Weiden führen sollen.

2. Stadtplanungsamt

Umsetzung Gesamtstädtisches Verkehrskonzept: Umgestaltung Sedan/ Dr.-Pfleger-Straße

**Die nichtöffentliche Sitzung
findet im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Sonderausschusses Innenstadtentwicklung

Tagesordnungspunkt 01:

Stadtplanungsamt

Antrag der CSU-Stadtratsfunktion:

Der Sonderausschuss Innenstadtentwicklung diskutiert mit Vertretern des Einzelhandels und des Stadtmarketingvereins „Pro Weiden“ welche Maßnahmen zu einer weiteren Stärkung des Einzelhandelsstandorts Weiden führen sollen.

Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsförderung führt bereits heute einen sehr engen Dialog mit Vertretern des Einzelhandels und dem Stadtmarketing Weiden e.V. (ehemals „Pro Weiden“) und berichtet dazu in regelmäßigen Abständen, insb. im Wirtschaftsbeirat, wo dieser Dialog ebenfalls in regelmäßigen Abständen stattfindet.

Neben dem ständigen Kontakt mit der Geschäftsführerin des Stadtmarketings (wöchentliche Jour Fixes) sowie dem Einzelhandelsverbands-Vorsitzenden nimmt die Wirtschaftsförderung regelmäßig an Besprechungen und Sitzungen in Bezug auf den gesamten Einzelhandel (z.B. Vorstandssitzung / Mitgliederversammlung Stadtmarketing) sowie an Gesprächsrunden in Bezug auf punktuelle Situationen (z.B. Oberer Markt / Wir sind Weiden oder Interessengemeinschaft Max-Reger-Straße) teil, hat ein offenes Ohr für die jeweiligen Bedürfnisse und unterstützt und berät gemeinsam mit dem Stadtmarketing sowie den jeweils betroffenen Stellen der Stadtverwaltung (z.B. Ordnungsamt, Bauverwaltung/Sondernutzungen etc.) intensiv.

Hinzukommt aktuell die vom FVGS beauftragte und vom Freistaat geförderte „Erhebung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen“ in Bezug auf den Einzelhandel unter Federführung der Wirtschaftsförderung. Die Erhebung soll u.a. die Erfassung von mindergenutzten (Einzelhandels-)Immobilien umfassen. Die Aktivierung kann bspw. namensgebende Aktivierungsempfehlungen für eine standortgerechte Nutzung beinhalten. Dies findet unter intensiver Beteiligung der Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer statt.

In einem Gespräch am 19.02.19 mit der Regierung der Oberpfalz wurde besprochen, dass Anpassungen bei der Beauftragung im Rahmen des bestehenden Bewilligungsbescheids möglich sind. So kann im Aktivierungsteil eine möglichst direkte Fokussierung auf die Einzelhandelssituation der Innenstadt erfolgen. Die im Erhebungsteil ermittelten Daten über Immobilien sollen in einer Datenbank zur weiteren Verwendung erfasst werden.

Die Ausschreibung und Beauftragung ist durch den bestehenden Bewilligungsbescheid nach Anpassung durch Erkenntnisse aus dem Gespräch vom 19.02.19 zeitnah möglich. Der mögliche Aktivierungsteil der Beauftragung umfasst die Ansprache von Eigentümern von Einzelhandelsimmobilien. Solche Aktivierungsempfehlungen der o.g. Beauftragung würden auf einer fundierten Analyse (Erhebungsteil) beruhen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht durch die aufgeführten, derzeitigen und voraus-

sichtlich durch die Beauftragung hinzukommenden Kontakte regelmäßig ausreichend Gelegenheit zur Dialogführung. Über den Stand der Beauftragung soll auf der folgenden Sitzung des Sonderausschusses berichtet werden. Die Geschäftsführerin der Stadtmarketing Weiden e.V. (ehemals „Pro Weiden“) kann zu diesem TOP eingeladen werden. Die weitere Vorgehensweise kann nach Diskussion der Thematik beschlossen werden.

Sonderausschuss Innenstadtentwicklung:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> beratend | <input type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Sonderausschusses Innenstadtentwicklung

Tagesordnungspunkt 02:

Stadtplanungsamt

Umsetzung Gesamtstädtisches Verkehrskonzept: Umgestaltung Sedan/ Dr.-Pfleger-Straße

Sachstandsbericht:

Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 16.04.2018 (Beschluss-Nr. 39) wird im Stadtplanungsamt die Umgestaltung der Sedan/ Dr.-Pfleger-Straße entsprechend der Variante 1 des Innenstadtkonzepts des Gesamtstädtischen Verkehrskonzepts von 2012 bearbeitet.

Bei der Vorbereitung der Vergabe der Detailplanung sind verschiedene Fachfragen aufgetaucht, insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit der Umgestaltungsmaßnahme mit der Errichtung des neuen Parkhauses am NOC und der zugehörigen Ein- und Ausfahrtssituation. Um diese Fragen zu klären, fand am 30.01.2019 ein gemeinsames Fachgespräch mit den Verkehrsplanungsbüros BSV (Aachen) und Angelsberger (München) sowie weiteren Ämtern und der Polizei statt. Dabei konnten folgende Gesprächsergebnisse erzielt werden:

1. Die Umgestaltung der Sedan/ Dr.-Pfleger-Str erwirkt eine Verringerung der Dominanz des motorisierten Verkehrs an dieser Stelle, voraussichtlich jedoch keine Verringerung der KFZ-Zahlen.
2. Ideal wäre die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20, alternativ auch abschnittsweise Tempo 30 ohne Zonencharakter.
3. Nördlich der Bürgermeister-Prechtl-Straße sind keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen sinnvoll. Das Linksabbiegen aus der Schillerstraße muss weiterhin möglich sein, außerdem die Befahrbarkeit der Wolframstraße in beide Richtungen sowie die getrennte Zu- und Ausfahrt des neuen Parkhauses. Durch das Parkhaus entsteht voraussichtlich kein zusätzlicher Verkehr in der Ring- und Leibnizstraße.
4. Die Umgestaltung sollte zunächst ohne Beschilderung und Borde rein funktional mit Markierungen umgesetzt werden. So kann die Funktionsfähigkeit und Annahmefähigkeit beobachtet werden. Eine Art „Shared Space“ Markierung für die drei Plätze ist nicht sinnvoll, sondern müsste baulich eingerichtet werden. Dazu ist ein hohes Fußgängeraufkommen in Kombination mit entsprechender baulicher Gestaltung nötig.
5. Zuerst sollte ein Konzept für den Ausbau (mögliche Phase 2) erarbeitet und auf dieser Grundlage zeitnah die entsprechenden Markierungen aufgebracht werden. Die gesammelten Erfahrungen sollen in die weitere Planung einfließen, die dann Grundlage für den Gestaltungswettbewerb „Innenstadt West“ sein wird.

Sonderausschuss Innenstadtentwicklung:

(x) beratend

() beschließend

(x) öffentlich

() nichtöffentlich